

Gemeinsame Leistungsstandards

Inhalt:

Deutsch	S.2
Fremdsprachen	S.4
Mathematik	S.12
Physik	S.17
Chemie	S.18
Biologie	S.19
NWT	S.21
Naturphänomene	S.23
Bildende Kunst	S. 25
Musik	S. 26
Geschichte	S.26
Gemeinschaftskunde	S. 27
Geografie	S. 28
Religion	S.29

Gemeinsame Leistungsstandards

DEUTSCH

Präambel

Die folgenden Richtlinien dienen der Orientierung und Transparenz für Kollegen, Eltern und Schüler. Sie sind juristisch aber nicht bindend und belassen jeder Lehrkraft die Möglichkeit, aus pädagogischen und / oder didaktischen Gründen davon abzuweichen.

1) Schriftliche Leistungen

Schriftliche Noten werden, je nach Entscheidung jeder Lehrkraft, zwischen 1/2 und 2/3 der Gesamtnote gewichtet.

Die schriftliche Note setzt sich aus allen erbrachten schriftlichen Leistungen zusammen.

Jede Lehrkraft bestimmt die Anzahl der Klassenarbeiten und Tests. In den Klassenstufen 5-10 müssen jedoch mindestens vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben werden.

Der Lehrer entscheidet über deren Gewichtung und macht die Bewertungskriterien oder die Notenskala, die für eine Leistungsmessung verwendet werden, den Schülern transparent.

Klassenarbeiten / Aufsatzformen in den verschiedenen Klassenstufen des G8:

Klasse 5:

- 2 Aufsatzformen
- 2 Klassenarbeiten zu Grammatik und Rechtschreibung

Klasse 6:

- 2 Aufsatzformen
- 2 Klassenarbeiten zu Grammatik und Rechtschreibung

Klasse 7:

- 2 Aufsatzformen
- 1 Klassenarbeit zu Grammatik und Rechtschreibung
- 1 Klassenarbeit nach Wahl

Klasse 8:

- 3 Klassenarbeiten im literarischen Bereich
- 1 Klassenarbeit im sprachlichen und / oder literarischen Bereich

Klasse 9 und 10:

jeweils 4 Klassenarbeiten aus den Bereichen Argumentieren und Interpretieren, die die im Abitur relevanten Aufsatzformen abdecken

2) Mündliche Leistungen

Mündliche Noten werden nach Ermessen des Lehrers zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ der Gesamtnote gewichtet.

Die mündliche Note setzt sich aus der Summe aller erbrachten mündlichen Leistungen zusammen. Hierzu gehören folgende Aspekte:

- Qualität der Äußerungen / Beiträge im Unterricht (Korrektheit, Differenziertheit, Abstraktionsvermögen...)
- Inhaltlich-fachliches Wissen
- Mündliche Vorträge und Präsentationen

Jeder Schüler hat das Recht, auf Anfrage seinen aktuellen mündlichen Leistungsstand zu erfahren.

3) Sonstige unterrichtsbezogene Leistungen

Dazu können auch sonstige Leistungen bis zu 20 Prozent herangezogen werden. Die Gewichtung muss transparent gemacht werden.

Gemeinsame Leistungsstandards

Fremdsprachen

Fächer Englisch, Französisch, Latein und Spanisch

Präambel

Die folgenden Ausführungen dienen der Transparenz für Kollegen, Eltern und Schüler. Sie sind als Empfehlung zu verstehen und sind daher nicht bindend. Stets hat die pädagogisch-didaktische Freiheit des Lehrers Vorrang.

A. Schriftliche Noten

1. Schriftliche Noten machen nach Ermessen des Lehrers zwischen 1/2 und 2/3 der gesamten Jahresendnote aus (Latein: 2/3)
2. Die schriftliche Note wird aus der Summe aller erbrachten schriftlichen Schülerleistungen gebildet, z.B. Klassenarbeiten, Kurzttests, Übungen im Heft, schriftliche Hausaufgaben, GFS.
3. Der Lehrer macht die Notenskala, die er für eine Arbeit eingesetzt hat, den Schülern transparent. Die Strenge der Skala richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Arbeit; zur Orientierung seien jedoch folgende Richtwerte genannt:

Englisch:

Klassenarbeiten und Tests Klasse 5-10/11: Die Hälfte der Punkte ergibt die Note 4

Klausuren Kursstufe: Die Abiturtabelle wird verwendet

Tests Kursstufe: Die Hälfte der Punkte ergibt die Note 4

Für Kurzttests und andere Prüfungsformen, die fast ausschließlich auf die Reproduktion gelernter Fakten abzielen, kann eine Skala verwendet werden, bei der die Hälfte der Punkte nicht schlechter als die Note 5 ergeben.

Französisch:

Klassenarbeiten und Tests Klasse 6/7 – 10/11: Ungefähr die Hälfte der Punkte ergibt die Note 4.

Klausuren Kursstufe: Spätestens in der Jahrgangsstufe II wird eine Skala entsprechend der Abiturtabelle verwendet .

Tests Kursstufe: Ungefähr die Hälfte der Punkte ergibt die Note 4 .

Latein:

Klassenarbeiten und Tests Klasse 6/7 – 10/11: Die Hälfte der Punkte ergibt die Note 3-4, 4+ oder 4.

Klausuren Kursstufe: Die Abiturtabelle wird verwendet

Tests Kursstufe: Die Hälfte der Punkte ergibt die Note 3-4, 4+ oder 4.

Für Kurzttests und andere Prüfungsformen, die fast ausschließlich auf die Reproduktion gelernter Fakten abzielen, kann eine Skala verwendet werden, bei der die Hälfte der Punkte nicht schlechter als die Note 5 ergeben.

4. Pro Schuljahr werden 4 Klassenarbeiten geschrieben, in Französisch in der Anfangsstufe – nach Ermessen des Fachlehrers – auch eine fünfte Klassenarbeit.

B. Mündliche Noten

1. Mündliche Noten machen nach Ermessen des Lehrers zwischen 1/3 und 1/2 der gesamten Jahresendnote aus. (Latein: 1/3).
2. Die mündliche Note wird aus der Summe aller erbrachten mündlichen Schülerleistungen gebildet, z.B. Unterrichtsgespräche, Gruppen- und Partnerarbeiten, Vorlesen (nicht Latein), mündliche Vorträge, Referate und Präsentationen.
Latein: auch mündliches Abfragen und Übersetzen.
Französisch: in Klasse 10/11 gehören zur mündlichen Note auch Probekommunikationsprüfungen in Vorbereitung auf die Kursstufe.
3. Die mündliche Note setzt sich aus folgenden, ungefähr als gleichwertig zu betrachtenden – Komponenten zusammen (nur Englisch und Französisch):
 - Sprachqualität (Aussprache, grammatikalische Korrektheit, Reichtum von Vokabular und Syntax, Redefluss...)
 - Inhaltliche Qualität (Korrektheit, Differenziertheit, Abstraktionsvermögen...)
 - Gesamtbeitrag zum Unterricht (Menge und Länge der Äußerungen, Beitrag zu Gruppen- bzw. Partnerarbeitsphasen, Bereitschaft, sich in der Fremdsprache zu äußern...)
4. Nur Englisch und Französisch: Als Orientierungshilfe seien hier die Beschreibungen einer guten sowie einer ausreichenden mündlichen Leistung aufgeführt:

gute Leistung

<p>Schüleräußerungen sind weitgehend grammatikalisch korrekt. Der Schüler verfügt über eine reichhaltige der Stufe angemessene Palette an Vokabeln und grammatischen Strukturen . Der Schüler spricht fließend und weitgehend akzentfrei; er spricht problematische Buchstabenkombinationen (z.B. ‚th‘ in Englisch, ‚puis‘ in Französisch, sowie die Nasale in Französisch) korrekt aus.</p>	<p>Schüleräußerungen sind auch bei schwierigeren Fragestellungen weitgehend richtig. Der Schüler ist in der Lage, stufengemäß über komplexere Sachverhalte differenziert zu sprechen; er kann seine Meinung ausdrücken und ausführlich begründen.</p>	<p>Der Schüler bringt sich im Unterrichtsgespräch selbstständig und mit längeren Beiträgen ein. Er kann auf Anfrage fast immer zum Unterricht beitragen. Der Schüler ist stets bereit, sich in der Fremdsprache zu äußern. Der Schüler arbeitet konstruktiv und kooperativ in Partner- und Gruppenphasen mit und ist bereit, Gruppenergebnisse vorzustellen.</p>
--	--	--

ausreichende Leistung:

Sprachqualität	Inhaltliche Qualität	Beitrag zum Unterricht
<p>Schüleräußerungen weisen zahlreiche Fehler auf. Der Schüler verfügt über eine begrenzte Palette an Vokabeln und grammatischen Strukturen, sodass eine adäquate Äußerung erschwert ist. Schüleräußerungen sind noch verständlich, beschränken sich jedoch auf einzelne Wörter oder sehr kurze Sätze. Der Schüler spricht mit mehr oder weniger starkem Akzent.</p>	<p>Schüleräußerungen sind oft fehlerhaft. Der Schüler ist selten in der Lage, über Sachverhalte differenziert zu sprechen; er kann seine Meinung in einfacher Form ausdrücken und begründen.</p>	<p>Der Schüler bringt sich selten im Unterrichtsgespräch selbstständig ein; er kann selten auf Anfrage zum Unterricht beitragen. Seine Beiträge fallen kurz aus. Der Schüler versucht öfters, sich in der Muttersprache auszudrücken. Der Schüler arbeitet wenig konstruktiv in Partner- und Gruppenphasen mit und ist selten bereit, Gruppenergebnisse vorzustellen.</p>

5. Schüler dürfen jederzeit auf Anfrage ihren aktuellen mündlichen Leistungsstand erfahren.

C. Klassenarbeiten und Tests

Englisch:

1. Klassenarbeiten Kl. 5 & 6

Alle Arbeiten enthalten:

- einen Vokabelteil (alle Wörter müssen im Kontext abgefragt werden, z.B. Sätze, Satzlücken; Wortgleichungen sind tabu)
- einen Grammatikteil
- freies Schreiben

Mindestens eine Arbeit pro Jahr enthält zusätzlich:

- eine Leseverstehensaufgabe
- eine Hörverstehensaufgabe

2. Klassenarbeiten Kl. 7 & 8

Alle Arbeiten enthalten:

- einen Vokabelteil (alle Wörter müssen im Kontext abgefragt werden, z.B. Sätze, Satzlücken...; Wortgleichungen sind tabu)
- einen Grammatikteil
- freies Schreiben

Mindestens eine Arbeit pro Jahr enthält:

- eine Leseverstehensaufgabe (die den Vokabel- und/oder Grammatikteil ersetzen kann)
- eine Hörverstehensaufgabe (die den Vokabel- und/oder Grammatikteil ersetzen kann)
- eine Mediationsaufgabe (die auch das freie Schreiben ersetzen kann)

3. Klassenarbeiten Kl. 9 & 10

Alle Arbeiten enthalten:

- freies Schreiben

Alle anderen Teile sind frei wählbar, allerdings müssen Mediation, Leseverstehen und Hörverstehen mindestens einmal entweder in Kl. 9 oder 10 vorkommen.

4. Gemeinsame Klassenarbeiten

Die jeweils letzte Klassenarbeit der Klassen 6, 8 und 10 wird von den in der Stufe unterrichtenden Kollegen gemeinsam konzipiert, geschrieben und benotet. Die gemeinsame Arbeit in Klasse 10 umfasst zwei Unterrichtsstunden. In J1 und J2 werden jeweils mindestens eine Klausur gemeinsam konzipiert, geschrieben und benotet.

5. Kurztests

In den Klassen 5 & 6 werden mindestens sechs, in den übrigen Klassenstufen mindestens vier Kurztests pro Jahr geschrieben. Diese dürfen Vokabelaufgaben (keine Wortgleichungen!), Grammatikaufgaben oder kurze Schreibaufgaben beinhalten. Auch Lesetests sind in diesem Zusammenhang möglich.

Französisch:

1. Klassenarbeiten Kl. 6/7 – 10/11

Alle Arbeiten enthalten:

- einen Vokabelteil oder einen Fragenteil
- einen Grammatikteil
- freies Schreiben (bei höheren Klassenstufen wird dieser Teil stärker gewichtet)

Mindestens eine Arbeit pro Jahr enthält zusätzlich oder als Ersatz für den Vokabelteil:

- eine Leseverstehensaufgabe
- eine Hörverstehensaufgabe
- eine Mediationsaufgabe (die auch das freie Schreiben ersetzen kann).

2. Gemeinsame Klassenarbeit

Im zweiten Halbjahr der Klasse 10 G8 bzw. 11 G9 wird nach einer gemeinsam geplanten und durchgeführten Unterrichtsreihe von etwa vier Wochen eine zentrale Klassenarbeit geschrieben und benotet.

Latein:

1. Klassenarbeiten in der Spracherwerbsphase

Alle Arbeiten enthalten einen Übersetzungsteil und nach Ermessen Grammatik- und / oder Sachfragen.

2. Klassenarbeiten in der Lektüreprüfung

Klassenarbeitstypen könnten sein:

- a. Übersetzung und/oder Grammatik und/oder Sachfragen
- b. Reine Übersetzungen
- c. Interpretation mit/ohne Übersetzung

3. Kurztests Klassen 6/7 – 10/11

Anzahl, Art und Umfang der Kurztests liegen im Ermessen der Lehrkraft. Alle Tests zusammengekommen werden wie eine zusätzliche Klassenarbeit gewertet.

D. GFS

Englisch:

1. GFSs zählen wie eine Klassenarbeit
2. Themen für GFSs werden vom Lehrer vergeben. In Absprache mit dem Lehrer dürfen Schüler auch eigene Themen vorschlagen.
3. Bei GFSs mit mündlichem Schwerpunkt (z.B. Präsentationen) gelten folgende Mindestredezeiten:
 - Kl. 7: 5 Minuten
 - Kl. 8: 10 Minuten
 - Kl. 9 & 10: 15 Minuten
 - Kursstufe: 20 Minuten
4. Bei GFSs mit mündlichem Schwerpunkt besteht die schriftliche Komponente aus einem Handout oder einer schriftlichen Ausarbeitung (maximal 2 getippte DIN A4 Seiten).
5. Bei GFSs mit schriftlichem Schwerpunkt (z.B. Übersetzungen, kreatives Schreiben...) besteht die mündliche Komponente in der Regel aus einem Bericht über die schriftliche Arbeit. Hier verkürzt sich die Mindestredezeit um ca. 50 %.
6. Die Benotung des mündlichen Teils erfolgt in allen Klassenstufen anhand folgender Kriterien:
 - Sprachkompetenz (Korrektheit, Vielfalt, Aussprache...)
 - Inhalt und Struktur
 - Präsentationskompetenz (vgl. Diskursfähigkeit)
7. Alle Leistungen müssen in allen Klassenstufen in der Fremdsprache erbracht werden.
8. Der Schüler muss die für seine GFS verwendeten Quellen angeben.
9. Der Lehrer bietet jedem Schüler für seine GFS die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs an. Möchte der Schüler dieses Angebot in Anspruch nehmen, so muss er auf den Lehrer zugehen.

Französisch:

Anforderungen an eine GFS

- **SPRACHE:** Präsentation (weitestgehend) auf Französisch
- **HILFSMITTEL:** Karteikarten mit Stichwörtern, keinesfalls mit ausformulierten Sätzen (je höher die Klassenstufe, desto geringer sollten die Stichwörter sein, d.h. in Klasse 7/8 Wortgruppen, in Klasse 11 überwiegend Einzelwörter). Die Karteikarten können vom Fachlehrer eingesehen und bei der Bewertung berücksichtigt werden. Eine per Folie oder Beamer projizierte Gliederung des Themas hilft, den Faden nicht zu verlieren.
- **ZEITRAHMEN:** in Klasse 7/8 etwa 10 Minuten; in Klasse 9/10 etwa 15 Minuten; in Klasse 11 etwa 20 Minuten; in der Kursstufe etwa 20 bis 30 Minuten
- **HANDOUT:** ein kurz gefasstes, ggf. tabellarisches Handout von maximal einer Din A 4-Seite wird möglichst vor der Präsentation an die Schüler verteilt: Gliederung des Vortrags, notwendige unbekannte Vokabeln zur Vorentlastung, Platz für Notizen und Fragen der Zuhörer, Angaben

- über Quellen und Hilfsmittel (dieses Handout sollte dem Lehrer vorher gezeigt werden!)
- FRAGERUNDE: im Anschluss an die Präsentation (vom Referenten geplant und moderiert), ggf. ein kurzes Quiz oder ein Lückentext o.Ä. zu den wichtigsten Inhalten der Präsentation; Fragen, die auf dem Handout stehen...
 - BEWERTUNG: wichtigstes Kriterium ist die fremdsprachliche Kompetenz; Inhalt und Methodik stehen an zweiter Stelle; Präsentationskompetenz steht an dritter Stelle
 - „MANÖVERKRITIK“: Aussprache der Klasse mit Fragen, Lob, Kritik, Vorschlägen...

Latein:

1. Eine GFS zählt wie eine Klassenarbeit.
2. Jede GFS muss eine schriftliche und eine mündliche Komponente sowie einen angemessenen sprachlichen Teil enthalten. Die schriftliche Komponente kann aus einem Handout und/oder einer schriftlichen Ausarbeitung bestehen. Auf dem Handout müssen die vom Schüler verwendeten Quellen, gegebenenfalls mit Datum vermerkt sein.
3. Themen für GFS werden vom Lehrer vergeben. In Absprache mit dem Lehrer dürfen Schüler auch eigene Themen vorschlagen
4. Der Lehrer bietet jedem Schüler für seine GFS die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs an. Möchte der Schüler dieses Angebot in Anspruch nehmen, so muss er auf den Lehrer zugehen.

für das Fach Spanisch

A. Schriftliche Noten

1. Schriftliche Noten werden mit 50% der Gesamtnote bewertet.
2. In der Mittelstufe werden 4 Klassenarbeiten geschrieben.
3. In der Oberstufe werden 4 (Jahrgangsstufe I) bzw. 3 (Jahrgangsstufe II) Klausuren geschrieben.
4. Es werden ca. acht schriftliche Wiederholungsarbeiten und Vokabelüberprüfungen geschrieben.

B. Mündliche Noten

1. Mündliche Noten werden mit 50% der Gesamtnote bewertet.
2. Aus dem Unterrichtsgeschehen entstandene Leistungen (z.B. Kurzvorträge, Rollenspiele etc.) fließen in die Note ein.

C. GFS

GFS werden wie eine zusätzliche Klassenarbeit gewertet und dauern ca. 20-25 Minuten in der Mittel- sowie in der Oberstufe auch 45 Minuten. In der Regel werden eine Präsentation und eine Tischvorlage erstellt.

Gemeinsame Leistungsstandards

MATHEMATIK

1. Gewichtung der verschiedenen Elemente von Leistungsmessungen
2. Inhaltliche Konkretisierung von Leistungsbereichen
3. Regeln zu den Gleichwertigen Feststellungen Schülerleistungen (GFS)

1. Gewichtung der verschiedenen Elemente von Leistungsmessungen

Verhältnis von mündlichen und schriftlichen Leistungen:

$$\text{(Klassenarbeiten und Tests) : (mündliche + sonstige Leist.)} = \begin{matrix} 2 : 1 \\ 3 : 1 \end{matrix}$$

Die unterschiedliche Gewichtung hängt von der Unterrichtsart ab.

(Sonstige Leistungen: Verbesserung HA auf Folie, Lösungen an der Tafel, Präsentationen und Vorträge, Heftführung,...)

Anzahl der KA, Tests und sonstige Leistungen:

In der 5. Klasse 5 KA (ev. 1KA = alle Tests zusammen)

Ab der 6. Klasse mind. 4 KA

Probeversetzung:

Es wird die Gewichtung vom vorjährigen Schuljahr übernommen

2. Inhaltliche Konkretisierung von Leistungsbereichen

Grundlagen der schriftlichen und mündlichen Noten (s. Anlage 1)

In der Regel rechnet man nach Punktetabelle und Notenwerte (sh. Anlage 2 und Anlage 3)
Kriterien für die mündliche Note werden von den Kollegen zurückgemeldet und danach als Sammlung intern zugänglich gemacht.

3. Regeln zu den Gleichwertigen Feststellungen Schülerleistungen (GFS)

Zeitlicher Umfang:

Mind. 20 min bis 9. Klasse
Ab 10. Klasse 1 Schulstunde

Schriftliche und mündliche Bestandteile:

z.B.: Handout, schriftliche Ausarbeitung, Benutzung von Medien, Tafelaufschriebe, Folien, Plakate, Experimente, etc.

Bewertungsbereiche:

- Vorgehensweise und Planung
- Fach-inhaltliche Kompetenzen
- Vortrag/ Präsentation
- Schriftliche Ausarbeitung

Die genauen Bewertungskriterien und die Gewichtung werden vom Lehrer festgelegt.
Auch hierzu wird es eine Rückmeldung von Kollegen geben.

Anlage 1:

<ul style="list-style-type: none"> • In Worten • Note (Punkte) 	Kriterien: Der Schüler / die Schülerin kann...
Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße 1 (13, 14, 15)	erfüllt die Anforderungen für die Note 2 argumentiert fast immer schlüssig und stimmig zeigt mathematisches Verständnis auch im Zusammenhang mit Beweisführung und Beweisnotwendigkeit. entwickelt eigene Lösungswege und stellt sie dar
Leistung entspricht den Anforderungen voll 2 (10, 11, 12)	kann aktuell erarbeitete Themengebiete und Strukturen sicher wiedergeben kann vorgeschlagene Lösungswege umsetzen und manchmal Alternativen finden kann Transfer leisten verwendet fachadäquate Darstellungsformen argumentiert oft stimmig liefert im Unterricht inhaltlich wertvolle Beiträge kann sich mit anderen konstruktiv über mathematische Probleme austauschen kann gezielt Hilfen erfragen und umsetzen bringt auch neue, brauchbare Ideen bei der Bearbeitung neuer Themen und Probleme ein
Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen 3 (7, 8, 9)	kann einfache Aufgabenstellungen zu bereits erarbeiteten Themen sicher lösen Kann Lösungswege einfacher Aufgaben weitgehend selbstständig beschreiben kann einfache Zusammenhänge der aktuell behandelten Thematik richtig wiedergeben kann mit Hilfestellung stimmig argumentieren bringt seine/ihre Grundkenntnisse bei der Bearbeitung neuer Themen und Probleme ein
Leistung zeigt zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen. 4 (4, 5, 6)	kann einfache Wiederholungsfragen häufig richtig beantworten kann einfache Zusammenhänge der aktuell behandelten Thematik meist richtig wiedergeben kann geübte Aufgabentypen mit kleinen Hilfestellungen selbstständig lösen. hat bei manchen Themen Lücken; diese scheinen in absehbarer Zeit behebbar zeigt im Unterricht, dass er/sie bei der Bearbeitung neuer Themen und Probleme wesentliche Schritte aufnehmen kann
Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. 5 (1, 2, 3)	gibt häufig falsche Antworten kann geübte Aufgabentypen oft nur mit Unterstützung lösen hat auch bei einfacheren mathematischen Sachverhalten oft Verständnisschwierigkeiten
Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. 6 (0)	gibt fast immer falsche, unpassende oder gar keine Antworten kann geübte Aufgabentypen nicht lösen

Anlage 2 (Noten für die Oberstufe):

Tabelle für die Zuordnung von
Verrechnungspunkten zu Notenpunkten
in Mathematik

30 Punkte-Skala	60 Punkte-Skala (Abi 2012)	Notenpunkte	Note
30 - 28,5	60 - 57	15	sehr gut
28 - 27	56 - 54	14	
26,5 - 25,5	53 - 51	13	
25 - 24	50 - 48	12	gut
23,5 - 22,5	47 - 45	11	
22 - 21	44 - 42	10	
20,5 - 19,5	41 - 39	9	befriedigend
19 - 18	38 - 36	8	
17,5 - 16,5	35 - 33	7	
16 - 15	32 - 30	6	ausreichend
14,5 - 13,5	29 - 27	5	
13 - 11,5	26 - 23	4	
11 - 9,5	22 - 19	3	mangelhaft
9 - 7,5	18 - 15	2	
7 - 5,5	14 - 11	1	
5 - 0	10 - 0	0	ungenügend

Anlage 3 (Noten 5.- 10. Klasse):

	1	1-	1/2	2+	2	2-	2/3	3+	3	3-	3/4	4+	4	4-	4/5	5+	5	5-	5/6	6+
10	9.5	9.0	9.0	8.5	8.0	7.5	7.0	6.5	6.0	5.5	5.0	5.0	4.5	4.0	3.5	3.0	2.5	2.0	1.5	1.0
11	10.5	10.0	9.5	9.0	8.5	8.0	8.0	7.0	7.0	6.0	6.0	5.0	5.0	4.0	4.0	3.5	3.0	2.5	2.0	1.5
12	11.5	11.0	10.5	10.0	9.5	9.0	8.5	8.0	7.5	7.0	6.0	6.0	5.0	4.5	4.0	3.5	3.0	2.5	2.0	1.5
13	12.5	12.0	11.5	11.0	10.5	9.5	9.0	8.5	8.0	7.5	7.0	6.0	5.5	5.0	4.5	4.0	3.5	3.0	2.0	1.5
14	13.5	13.0	12.5	11.5	11.0	10.5	10.0	9.0	8.5	8.0	7.5	6.5	6.0	5.5	5.0	4.0	3.5	3.0	2.5	1.5
15	14.5	14.0	13.0	12.5	12.0	11.0	10.5	10.0	9.0	8.5	8.0	7.0	6.5	6.0	5.0	4.5	4.0	3.0	2.5	2.0
16	15.5	15.0	14.0	13.5	12.5	12.0	11.0	10.5	10.0	9.0	8.5	7.5	7.0	6.0	5.5	5.0	4.0	3.5	2.5	2.0
17	16.5	16.0	15.0	14.0	13.5	12.5	12.0	11.0	10.5	9.5	9.0	8.0	7.5	6.5	6.0	5.0	4.5	3.5	3.0	2.0
18	17.5	16.5	16.0	15.0	14.0	13.5	12.5	12.0	11.0	10.0	9.5	8.5	8.0	7.0	6.0	5.5	4.5	4.0	3.0	2.0
19	18.5	17.5	17.0	16.0	15.0	14.0	13.5	12.5	11.5	11.0	10.0	9.0	8.0	7.5	6.5	6.0	5.0	4.0	3.0	2.5
20	19.5	18.5	17.5	17.0	16.0	15.0	14.0	13.0	12.0	11.5	10.5	9.5	8.5	8.0	7.0	6.0	5.0	4.0	3.5	2.5
21	20.5	19.5	18.5	17.5	16.5	15.5	15.0	14.0	13.0	12.0	11.0	10.0	9.0	8.0	7.0	6.5	5.5	4.5	3.5	2.5
22	21.5	20.5	19.5	18.5	17.5	16.5	15.5	14.5	13.5	12.5	11.5	10.5	9.5	8.5	7.5	6.5	5.5	4.5	3.5	2.5
23	22.5	21.5	20.0	19.0	18.0	17.0	16.0	15.0	14.0	13.0	12.0	11.0	10.0	9.0	8.0	7.0	6.0	5.0	4.0	3.0
24	23.5	22.0	21.0	20.0	19.0	18.0	17.0	16.0	15.0	13.5	12.5	11.5	10.5	9.5	8.5	7.0	6.0	5.0	4.0	3.0
25	24.0	23.0	22.0	21.0	20.0	18.5	17.5	16.5	15.5	14.0	13.0	12.0	11.0	10.0	8.5	7.5	6.5	5.5	4.0	3.0
26	25.0	24.0	23.0	22.0	20.5	19.5	18.5	17.0	16.0	15.0	13.5	12.5	11.5	10.0	9.0	8.0	6.5	5.5	4.5	3.0
27	26.0	25.0	24.0	22.5	21.5	20.0	19.0	18.0	16.5	15.5	14.0	13.0	12.0	10.5	9.5	8.0	7.0	6.0	4.5	3.5
28	27.0	26.0	24.5	23.5	22.0	21.0	19.5	18.5	17.0	16.0	14.5	13.5	12.0	11.0	9.5	8.5	7.0	6.0	4.5	3.5
29	28.0	27.0	25.5	24.0	23.0	21.5	20.5	19.0	18.0	16.5	15.0	14.0	12.5	11.5	10.0	9.0	7.5	6.0	5.0	3.5
30	29.0	28.0	26.5	25.0	24.0	22.5	21.0	20.0	18.5	17.0	16.0	14.5	13.0	12.0	10.5	9.0	8.0	6.5	5.0	3.5
31	30.0	29.0	27.5	26.0	24.5	23.0	22.0	20.5	19.0	17.5	16.0	15.0	13.5	12.0	11.0	9.5	8.0	6.5	5.0	4.0
32	31.0	29.5	28.0	27.0	25.5	24.0	22.5	21.0	19.5	18.0	17.0	15.5	14.0	12.5	11.0	9.5	8.0	7.0	5.5	4.0
33	32.0	30.5	29.0	27.5	26.0	24.5	23.0	22.0	20.0	19.0	17.5	16.0	14.5	13.0	11.5	10.0	8.5	7.0	5.5	4.0
34	33.0	31.5	30.0	28.5	27.0	25.5	24.0	22.5	21.0	19.5	18.0	16.5	15.0	13.5	12.0	10.0	9.0	7.0	6.0	4.0
35	34.0	32.5	31.0	29.5	28.0	26.0	24.5	23.0	21.5	20.0	18.5	17.0	15.0	13.5	12.0	10.5	9.0	7.5	6.0	4.5
36	35.0	33.5	32.0	30.0	28.5	27.0	25.5	24.0	22.0	20.5	19.0	17.5	15.5	14.0	12.5	11.0	9.0	7.5	6.0	4.5
37	36.0	34.5	32.5	31.0	29.5	27.5	26.0	24.5	23.0	21.0	19.5	18.0	16.0	14.5	13.0	11.0	9.5	8.0	6.0	4.5
38	37.0	35.0	33.5	32.0	30.0	28.5	27.0	25.0	23.5	21.5	20.0	18.0	16.5	15.0	13.0	11.5	10.0	8.0	6.5	4.5
39	38.0	36.0	34.5	32.5	31.0	29.0	27.5	25.5	24.0	22.0	20.5	19.0	17.0	15.0	13.5	12.0	10.0	8.5	6.5	5.0
40	39.0	37.0	35.5	33.5	32.0	30.0	28.0	26.5	24.5	23.0	21.0	19.0	17.5	15.5	14.0	12.0	10.5	8.5	7.0	5.0

Gemeinsame Leistungsstandards

PHYSIK

Der Physikunterricht kann wegen seiner individuellen Gestaltung (Praktikum, Projekte) nicht mit einer einheitlichen Bewertung versehen werden.

Das Verhältnis schriftlich : mündlich bewegt sich zwischen 2:1 und 3:1.

Bei einer Probeversetzung werden die Noten der schriftlichen und der mündlichen Nachprüfung im Verhältnis 1:1 gewertet.

GFS-Regelungen im Fach Physik

1. Vorschlag der Themen:

Themen werden in der Regel vom Fachlehrer vorgeschlagen.

Ob Themenvorschläge von Schülerseite berücksichtigt werden, entscheidet der Fachlehrer.

2. Bewertungskriterien:

Der Fachlehrer teilt dem Schüler mit, welche Bewertungskriterien er für die Benotung anwendet.

Wegen der Vielfalt an Möglichkeiten GFS durchzuführen, ist ein verbindlicher einheitlicher Bewertungskriterien-Katalog nicht sinnvoll.

3. Vorbesprechung:

Der Fachlehrer bietet dem Schüler einen Termin für eine Vorbesprechung an. In der Besprechung können einzelne Elemente der GFS wie z. B. die Wahl der Medien festgelegt werden. Falls der Schüler in seiner GFS Präsentation Experimente durchführen möchte, um physikalische Sachverhalte zu veranschaulichen, wird er über die relevanten Sicherheitsrichtlinien belehrt.

Der Schüler bereitet in Absprache mit dem Lehrer die Experimente oder Produkte vor. Der Schüler darf im Sammlungsraum aber nicht ohne direkte Aufsicht experimentieren.

Bei der Vorbesprechung wird der Zeitpunkt und der Zeitrahmen für die GFS festgelegt. Die Dauer einer GFS kann von 15 Minuten bis zu einer Unterrichtsstunde variieren.

4. Durchführung der GFS:

Für die Termineinhaltung gelten die Regelungen der Notenbildungsverordnung.

5. Bewertung und Mitteilung der Note:

Der Fachlehrer bewertet die GFS nach den bekannt gegebenen Kriterien.

Er teilt die Note dem Schüler in der Regel „unter vier Augen“ und nicht sofort im Anschluss an die Präsentation mit, sondern einen oder mehrere Tage später.

6. Archivierung:

Auf eine Archivierung der GFS wird verzichtet.

Gemeinsame Leistungsstandards

CHEMIE

- Schriftliche und mündliche Leistungen werden in der Regel 2:1 gewertet.
- Für eine schriftliche Leistung kann je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad 50% der erreichbaren Punkte mit 4, 4+bzw. 3,5 gewertet werden.
- Pro Schulhalbjahr soll mindestens eine Klassenarbeit geschrieben werden, wobei eine Klassenarbeit auch durch mehrere Tests ersetzt werden kann.
- Heftnoten können erhoben werden und als <andere Leistungen> verrechnet werden.
- Bei einer Probeversetzung wird schriftlich zu mündlich 1:1 gewichtet.

Gemeinsame Leistungsstandards

BIOLOGIE

- schriftlich : mündlich wird im Fach Biologie in der Regel 2:1 gewertet.
- Als Notentabelle wird die Notentabelle im Anhang vorgeschlagen (entspricht 50% = Note 3,75)
- In den Klassen 5/6 wird vorgeschlagen zwei bis drei Klassenarbeiten im Schuljahr zu schreiben. In Klasse 6 wird das (mögliche) Herbarium als halbe bis ganze Klassenarbeit (je nach erwartetem Umfang) gewertet.
- In den weiteren Klassen sollten zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben werden.
- In der Unterstufe kann das Heft eingesammelt und bewertet werden. Diese Note wird mit den Klassenarbeiten verrechnet.
- Eine Klassenarbeit kann auch durch mehrere Tests ersetzt werden.
- Bei einer Probeversetzung im Fach Biologie wird schriftlich : mündlich =1:1 gewichtet.

Durchführung und Bewertung von GFS im Fach Biologie

Ergänzungen zum Beschluss vom 11.02.09

Vorschlag der Themen

Themen werden in der Regel vom Fachlehrer vorgeschlagen. Ob Themenvorschläge von Schülerseite berücksichtigt werden, entscheidet der Fachlehrer.

Bewertungskriterien

Der Fachlehrer teilt dem Schüler mit, welche Bewertungskriterien er für die Benotung anwendet. Aufgrund der Vielfalt an Möglichkeiten, eine GFS im Fach Biologie durchzuführen (Präsentation, Experiment, Praktikum,...), ist ein verbindlicher einheitlicher Bewertungskriterien-Katalog nicht sinnvoll.

In der Oberstufe wird bei Parallelkursen von den Fachlehrern abgesprochen, ob eine schriftliche Ausarbeitung erwartet wird.

Vorbesprechung

Der Fachlehrer bietet dem Schüler einen Termin für eine Vorbesprechung an. In dieser Besprechung können einzelne Elemente der GFS wie z.B. die Wahl der Medien festgelegt werden. Bei der Vorbesprechung werden der Zeitpunkt und der Zeitrahmen für die GFS festgelegt. Die Dauer einer GFS kann von 15 Minuten bis zu einer Unterrichtsstunde variieren.

Falls der Schüler in seiner GFS- Präsentation Experimente durchführen möchte, um biologische Sachverhalte zu veranschaulichen, wird er über die relevanten Sicherheitsrichtlinien belehrt.

Der Schüler bereitet die Experimente in Absprache mit dem Lehrer vor.

Durchführung der GFS

Für die Termineinhaltung gelten die Regelungen der Notenbildungsverordnung.

Der Schüler erstellt für die Klasse ein Handout über eine DIN- A4 Seite als Zusammenfassung der GFS.

Bewertung und Mitteilung der Note

Der Fachlehrer bewertet die GFS nach den bekannt gegebenen Kriterien. Er teilt die Note dem Schüler in der Regel „unter vier Augen“ und nicht sofort im Anschluss an die Präsentation mit, sondern einen oder mehrere Tage später.

Archivierung

Auf eine Archivierung der GFS wird verzichtet.

Gemeinsame Leistungsstandards

NWT

A) Gewichtung der verschiedenen Elemente der Leistungsmessung

1. Gewichtung Schriftlich: Mündlich: Praktikum/Projekt = 2:1:1 bis 3:1:1
In der Regel werden die Noten der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Einheiten nach obigem Schlüssel berechnet. Je nach Thema, Praxisbezug und eigener praktischer Arbeit der Schüler kann insbesondere von der Gewichtung Praktikum/Projekt deutlich abgewichen werden.
2. Es werden 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr bzw. 4 Klassenarbeiten pro Jahr geschrieben. Bei Durchführung eines längeren Projekts oder einer Facharbeit kann eine Klassenarbeit pro Jahr durch eine Projektnote ersetzt werden.
3. Sollte ein Schüler oder Schülerin im Fach NWT aufgrund der Note 5 in diesem Fach nur eine Probeversetzung erhalten, so gehen die Teilnoten der schriftlichen und mündlichen Nachprüfung zu gleichen Teilen in die neue Endnote ein.

B) Inhaltliche Konkretisierungen von Leistungsbereichen:

1. Grundlage der schriftlichen Note:
Stoff des Unterrichts und von Praktikumsversuchen, möglicherweise auch von längeren Projektarbeiten.
2. Grundlage der mündlichen Note:
Qualität der mündlichen Beiträge im Unterricht (gemeinsame Arbeitsphasen), Diskussion und Gespräche in Kleingruppen während praktischer Phasen.

C) Regeln zu den Gleichwertigen Leistungsfeststellungen (GFS)

Die Mitglieder der Fachschaft NWT haben sich auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

1. Vorschlag der Themen:
Themen werden in der Regel vom Fachlehrer vorgeschlagen.
Ob Themenvorschläge von Schülerseite berücksichtigt werden, entscheidet der Fachlehrer.
2. Bewertungskriterien:
Der Fachlehrer teilt dem Schüler mit, welche Bewertungskriterien er für die Benotung anwendet.
Wegen der Vielfalt an Möglichkeiten GFS durchzuführen, ist ein verbindlicher einheitlicher Bewertungskriterien-Katalog nicht sinnvoll.
3. Vorbesprechung:
Der Fachlehrer bietet dem Schüler einen Termin für eine Vorbesprechung an. In der Besprechung können einzelne Elemente der GFS wie z. B. die Wahl der Medien festgelegt werden. Falls der Schüler in seiner GFS Präsentation Experimente durchführen möchte, um naturwissenschaftliche oder technische Sachverhalte zu veranschaulichen, wird er über die relevanten Sicherheitsrichtlinien belehrt.

Der Schüler bereitet in Absprache mit dem Lehrer die Experimente oder Produkte vor. Der Schüler darf im Sammlungsraum aber nicht ohne direkte Aufsicht experimentieren. Bei der Vorbesprechung wird der Zeitpunkt und der Zeitrahmen für die GFS festgelegt. Die Dauer einer GFS kann von 15 Minuten bis zu einer Unterrichtsstunde variieren.

4. Durchführung der GFS:

Für die Termineinhaltung gelten die Regelungen der Notenbildungsverordnung.

5. Bewertung und Mitteilung der Note:

Der Fachlehrer bewertet die GFS nach den bekannt gegebenen Kriterien.

Er teilt die Note dem Schüler in der Regel „unter vier Augen“ und nicht sofort im Anschluss an die Präsentation mit, sondern einen oder mehrere Tage später.

6. Archivierung:

Auf eine Archivierung der GFS wird verzichtet.

Gemeinsame Leistungsstandards

NATURPHÄNOMENE

1. Schriftliche Leistungen:

- Es werden keine Klassenarbeiten geschrieben.
- Als schriftliche Leistung gelten die Protokolle der Versuche, dazu ggf. Ausarbeitungen und Hausaufgaben, die in einem Ordner gesammelt sind
- Ordner-Kriterien siehe Anlage
- Bewertung der Ordner findet mindestens am Ende jeden Halbjahres statt.

2. Mündliche Leistungen können sein

- Mitarbeit in der Gruppe bei den Versuchen und deren Ergebnisse, ggf. Präsentation der Ergebnisse
- Bildung von Erklärungen, Hypothesen zu den Versuchen
- Allgemeines naturwissenschaftliches Verständnis des Schülers
- Grad des Wissens über derzeitiges Thema, bisherigen Unterrichtsgang und der Versuche der letzten (beiden) Doppelstunden

3. *Verhältnis Schriftlich : mündlich = 1 : 1*

Kriterien der Bewertung des Ordners in Naturphänomene

Form: Schnellhefter aus Karton oder Plastik , DIN A4
20 leere Blätter, kariert mit Rand oder ähnliches

Inhalt :

- Deckblatt (mit Name, Klasse, Fach), gestaltet
- bei neuem Hauptthema neues Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Thema / Seitenzahlen, diese Übersicht als Blatt Nr. 1
- Nummerierung aller nachfolgenden Blätter
- jedes Thema neues Blatt
- Kopien eingeklebt oder eingeklebt, nummeriert

Kriterien:

- Richtigkeit des Inhaltes
- Vollständigkeit (bei Fehlen selbstständig nachtragen)
- Übersichtlichkeit (z.B. Überschrift hervorgehoben),
- richtige Reihenfolge, Sortierung der Blätter
- Sorgfalt, übersichtliche und klare Gestaltung
- eventuell freiwillige Zusätze (über das Pflichtprogramm hinaus) ,
= alle eigenen Ideen, z.B. aufwendigere Gestaltung, Bilder, Zeitungsartikel
- kontinuierliche Heftführung, Ordner im Unterricht vorhanden

Bewertung

- Note 1 / 1,5: siehe 2, aber mit Eigeninitiative (Zusätze)
- Note 2 / 2+: alle Kriterien gut erfüllt, ohne freiwillige Zusätze
- Note 3 +/- : einzelne Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt,
nur vereinzelt unvollständig
- Note 4 +/- : teilweise unvollständig
und/oder einige Kriterien nicht erfüllt
- Note 5 / 6 Heft (fast) nicht geführt oder nicht abgegeben

Gemeinsame Leistungsstandards

Bildende Kunst

Der Kunstunterricht in der 5./6. und 7. Klasse wird mit einer Doppelstunde in der Woche unterrichtet. Er ist praxisorientiert und stellt auf die Förderung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ab. Diese lernen im Laufe ihrer Schulzeit verschiedene künstlerische Techniken kennen, erproben die unterschiedlichsten Materialien und setzen sich mit Künstlern und deren speziellen Vorgehensweisen und Ausdrucksmitteln auseinander.

Im handlungsorientierten Kunstunterricht werden diese Verfahren und Strategien aufgegriffen, um das selbständige Lernen zu entwickeln und die unterschiedlichen Kompetenzen zu vervollkommen.

In Klasse 8 wird zunehmend die Erfassung der sichtbaren Umwelt gefördert und die Bewusstheit in Gestaltungsentscheidungen entwickelt.

Konstruktionen der Parallel-, Zentral- und Luft- / Farbperspektive führen zu intensiven Raumerfahrungen.

Durch die Verkürzung der Stundentafel wird das Fach Kunst in der 9. Klasse nicht unterrichtet.

Anknüpfend an die Fähigkeiten und Fertigkeiten aus Klasse 5-8 werden in Klasse 10 die notwendigen bildnerischen Kompetenzen gefördert. In direkter Vorbereitung auf die Oberstufe werden neben Methodenkompetenzen auch Kompetenzen in der Bildrezeption erweitert. Das Erfassen und Darstellen des menschlichen Körpers (Proportionslehre, Skelett, figürliche Studien) steht dabei im Vordergrund. Der Kunstunterricht in Klasse 10 findet halbjährlich statt.

In den Klassen 5 – 10 werden pro Halbjahr mindestens 3 praktische Arbeiten angefertigt, deren Durchschnitt Grundlage für die Benotung ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit jedem Arbeitsauftrag die spezifischen bildnerischen Kriterien. Nach den Erfordernissen des Transparenzlasses werden die SchülerInnen über die jeweiligen Anforderungen (Gewichtung der Teilnoten, Referatsleistungen, Heftgestaltung als eigene künstlerische Aufgabe, Einbeziehung theoretischer Reflexion) von der Lehrkraft informiert.

Des Weiteren tragen vergleichende Bildbetrachtungen von Schülerarbeiten zum Verständnis der Notenbildung bei und fördern die Selbstkritik bei den SchülerInnen.

In der Kursstufe finden der Unterricht und die Benotung nach den allgemeinen Rahmenrichtlinien statt.

Die Formulierung konkreter Standards erscheint uns für das Fach Kunst als nicht sinnvoll. Um die Kunst nicht ihrer Möglichkeiten zu berauben (projekthaftes Arbeiten, Einbeziehung von aktuellen Ausstellungen in Theorie und Praxis, Teilnahme an Wettbewerben, individualisiertes Arbeiten), verzichten wir auf eine Festlegung von statischen Rastern. Die enge Zusammenarbeit in der Fachschaft gewährleistet die Sicherung von Qualitätsstandards (gemeinsame Benotung in der Oberstufe, gemeinsame Reflexion und Weiterentwicklung der Aufgabenstellungen).

Gemeinsame Leistungsstandards

Musik

Im Fach Musik werden in der Unter- und Mittelstufe zwischen null und zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Über die Anzahl der Arbeiten entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Die praktische und mündliche Note fließt zum gleichen Anteil in die Musiknote mit ein.

In der Oberstufe wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben. Die praktische und mündliche Note wird gleichgewichtig in die Gesamtnote verrechnet.

Über den Umfang angemeldeter GLFs und das ausgesuchte Thema entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

Gemeinsame Leistungsstandards

GESCHICHTE

GFS dauern 10 Minuten + 10 minütiges Kolloquium

Wie bereits aus einem alten FS-Beschluss hervorgeht, wird hiermit nochmals zur Kenntnis genommen und festgehalten:

Es werden in der Unter- und Mittelstufe keine Klassenarbeiten geschrieben. Schriftliche Wiederholungsarbeiten (Tests) können geschrieben werden und sollen i.d. Regel 20 Minuten dauern. Die Fachlehrer/innen legen zu Beginn des Schuljahres fest, ob sie schriftliche Wiederholungsarbeiten schreiben und wie die Wertung der Teilleistungen in ihrem Fach erfolgt.

In der Oberstufe ist eine Klausur vorgeschrieben. Die mündliche Leistung wird zwischen 40% und 60% gewertet.

Gemeinsame Leistungsstandards

GEMEINSCHAFTSKUNDE

1. In der Unter- und Mittelstufe können Klassenarbeiten oder schriftliche Wiederholungsarbeiten geschrieben werden.
2. Wertung der schriftlichen und mündlichen Leistungen:
3. Die schriftliche Leistung wird zwischen 50 und 70% gewertet – die mündliche Leistung zwischen 30 und 50 %.
4. GFS dauern normalerweise in der 8. Klasse mindestens 10 Minuten. In der 9. und 10. Klasse sowie in der Oberstufe kann die GFS bis zu einer Schulstunde dauern. Hinzu kommt die vorab mit dem GK-Lehrer/in vereinbarte schriftliche Ausarbeitung. Die Wertung der beiden Teile (mündlicher Teil + schriftlicher Teil) legt der GK-Lehrer fest.

Gemeinsame Leistungsstandards

Geografie

A) Gewichtung der verschiedenen Elemente von Leistungsmessungen

- In der Regel erfolgt eine Gewichtung im Verhältnis 2:1 (schriftlich: mündlich)
- In der Regel wird in den Klassenstufen eine Klassenarbeit im Halbjahr geschrieben

B) Inhaltliche Konkretisierungen von Leistungsbereichen

- Grundlagen der schriftlichen Note sind in der Regel die Klassenarbeiten, GFS und gegebenenfalls Tests und Heftnoten etc.
- Die inhaltlichen Kriterien folgen hierbei unserem Fachcurriculum Geo (inhaltliche und methodische Kriterien nach Jahrgängen bzw. Bildungsstandards)
- In den Jahrgangsstufen gilt in der Regel als Orientierung die 60-Punkte-Tabelle
- Für die Klassenstufen gilt in der Regel als Orientierung die 20-100-Punkte-Tabelle (halbe Punktzahl bedeutet hier die Note 3-4)

C) Regeln zu den Gleichwertigen Leistungsfeststellungen (GFS)

- In der Regel besteht eine GFS aus einer Form der schriftlichen Fixierung und einer Präsentation, an die sich eine Kolloquium anschließt
- Der zeitliche Umfang variiert je nach Thema und Methode, wird in der Regel aber mit zunehmender Klassenstufe umfangreicher
- Als Orientierung dient in der Regel die GFS-Info, die von Herrn Zodel am Gymnasium Tettang entwickelt wurde und ähnliche Veröffentlichungen

Gemeinsame Leistungsstandards

Religion

Leistungsmessung
in den Fächern Evangelische und Katholische Religion

A. Gewichtung der verschiedenen Elemente von Leistungsmessungen

1. Verhältnis von mündlichen und schriftlichen Leistungen
Bandbreite zwischen 1 : 1 und 1 (m) : 2 (s) bzw. 2 (m) : 1 (s)
2. Anzahl der Klassenarbeiten
1 KA pro Halbjahr (Ausnahme: vierstündiger Kurs in Sek II → 2 KA pro Halbjahr)

B. Konkretisierung von Leistungsbereichen

1. Grundlage der schriftlichen Note
Klassenarbeiten; ggf. GFS (Gewicht: wie KA)
2. Grundlagen der mündlichen Note
 - Wortmeldungen (Verhältnis von Qualität zu Quantität: 3 : 1)
 - Präsentation von Arbeitsergebnissen aus EA, PA und GA → Bewertungskriterien in Anlehnung
 - an GFS-Katalog (s. Anhang)
 - Kurzreferat → Bewertungskriterien in Anlehnung an GFS-Katalog (s. Anhang)
 - Reflexion von Gruppenarbeitsprozessen nach TZI-Modell (s. Anhang) → Eindruck
 - Diskussion/Streitgespräch → Eindruck
 - Rollenspiel → Eindruck

C. Regeln zur Gleichwertigen Leistungsfeststellung (GFS)

I. Grundsätze

- Die GFS besteht in der Regel aus einem Vortrag vor der Klasse, der frei und unter Einsatz von Medien gehalten wird (= Präsentation). Die Verwendung von Karteikarten wird für die Präsentation empfohlen.
- Die Klasse erhält ein Thesenpapier (Handout) von 1 bis 2 Seiten, auf dem auch die Quellen angegeben sind. Dieses Thesenpapier ist eine Woche vorher bei der Lehrerin/dem Lehrer zur Korrektur und Besprechung abzugeben.
- Es dürfen nicht nur Internetquellen verwandt werden.
- In den Klassen 7 und 8 werden die Schülerinnen und Schüler intensiv beraten, in den höheren Klassenstufen wird zunehmende Selbständigkeit erwartet.
- Partner- oder Gruppenarbeit sind möglich. Die Einzelleistungen müssen aber erkennbar sein, damit die Lehrkraft bei der Bewertung individuell differenzieren kann.

II. Umfang der Präsentation

- Klasse 7/8: 10 bis 15 Minuten Vortrag, 5 Minuten Aussprache
- Klasse 9/10/11: 15 bis 20 Minuten Vortrag, 5 bis 10 Minuten Aussprache
- J 1/2: 20 bis 30 Minuten Vortrag, 10 bis 15 Minuten Aussprache

III. Bewertung

Nach der Präsentation erhalten die S durch die Klasse ein Feedback. Die Lehrkraft formuliert ihre Einschätzung, ohne sich schon auf eine Note festzulegen. In der nächsten Stunde wird dann die Note mitgeteilt und begründet. Bei der Notengebung orientiert sich die Lehrkraft an den angehängten Bewertungskriterien.